

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ auf der Rückseite.

Amt für Arbeit und Soziales
Robert-Kircher-Str. 24
36037 Fulda

Eingangsstempel

Aktenzeichen der Bedarfsgemeinschaft _____

Name, Vorname _____
(des Kindes/Jugendlichen/jungen Erwachsenen)

Geburtsdatum und Geburtsort _____

Anschrift/Telefon _____

Bitte reichen Sie mit diesem Antrag Ihren aktuellen Wohngeld- und/oder Kinderzuschlagsbescheid ein

Folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG i.V.m. § 28 SGB II werden beantragt:

- für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung**
- für mehrtägige Klassenfahrten**
(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt vorlegen; mit Angabe der Bankverbindung der Einrichtung)
- für Ausstattung Schulbedarf**
(Bitte reichen Sie ab dem 15. Lebensjahr eine aktuelle Schulbescheinigung ein)
- für Schülerbeförderung weiterführender Schulen (ab der Jahrgangsstufe 10)**
(Bitte reichen Sie das von der Schule ausgefüllte Beiblatt zur Schülerbeförderung ein)
- für eine ergänzende angemessene Lernförderung (im lfd. Schuljahr frühestens nach den Herbstferien)**
(Bitte reichen Sie die von der Schule ausgefüllte Anlage „Lernförderbedarf“ und das letzte Zeugnis ein)
- für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung**

Name der Einrichtung _____ Form der Einrichtung _____
Schule/Hort/Kindergarten/Ort z.B. Hauptschule, Realschule, Gymnasium

Anschrift der Einrichtung _____

- zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Kinder unter 18 Jahren**
(Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, u.ä.)

(Name, Anschrift und Bankverbindung des Leistungsanbieters/Vereins)

Die o. g. Person nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:

(Aktivität)

Die Kosten hierfür betragen _____ Euro im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr. (Nachweis beifügen)

Ich bestätige die Richtigkeit vorstehender Angaben und bin damit einverstanden, dass im Bereich der Mittagsverpflegung der Leistungsanbieter/Schule/Kindertageseinrichtung über die Beantragung der Leistungen informiert wird. Die Information dient lediglich dazu, einen reibungslosen Ablauf des Kostenübernahmeverfahrens zu gewährleisten. Ein Widerruf der Erklärung ist jederzeit möglich.

Ort/Datum

Unterschrift AntragstellerIn

Ort/Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
minderjähriger AntragstellerIn

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (vgl. auch Kapitel 18 des Merkblattes). Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60-65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.

Wichtige Hinweise

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen können bis zu Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.
Für jedes Kind, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung:

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

Schülerbeförderung weiterführender Schulen:

Die Schülerbeförderungskosten können ab der 10. Jahrgangsstufe übernommen werden, wenn die Wegstrecke von der Wohnung bis zur nächstgelegene Schule mehr als 3 km beträgt. Wir empfehlen den Schülern aus dem Kreis Fulda, die CleverCard kreisweit in Anspruch zu nehmen. Schülern aus dem Stadtgebiet Fulda empfehlen wir, die CleverCard Stadtgebiet in Anspruch zu nehmen. Die Kosten für die preiswerteste Variante werden nach Vorlage der Originalbelege im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erstattet.

Ergänzende angemessene Lernförderung:

Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden. Die Bestätigung ist in einem laufenden Schuljahr frühestens nach den Herbstferien auszustellen. Der Bestätigung ist das letzte Schulzeugnis beizufügen.

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung:

Bitte bestätigen Sie durch ankreuzen, dass der Schüler/die Schülerin/das Kind regelmäßig am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens im Rahmen der pädagogischen Mittagsbetreuung/ der Nachmittagsbetreuung in der Schule oder in der Kindertageseinrichtung teilnimmt.

Bitte beachten Sie: Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 € selbst zu erbringen (Kosten der Haushaltsersparnis).

Teilhabe am sozialen Leben:

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht),
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z.B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen. Die Bankverbindung des Vereins ist in jedem Fall anzugeben.